

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1633 (neu)**

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.

BSVSH

Wolfgang Gallinat

Geschäftsführer

Memelstraße 4

23554 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Sozialausschuss

z. H. Frau Petra Tschanter

Landeshaus

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

27.12.2006

Unsere Stellungnahme zum Thema:

Barrierefreies Fernsehen

Bericht der Landesregierung

Drucksache 16/773

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank für Ihre Unterrichtung über den Termin zur mündlichen Anhörung am 08.02.2007. Ich bitte Sie, für uns vorsorglich 4 Plätze (für Frau Walter und unsere AD-Fachreferentin, Frau Michalski, sowie 2 Begleitpersonen) im Sitzungsraum zu reservieren; zu der ggf. benötigten Technik werden wir uns bis spätestens Ende Januar 2007 äußern.

Anbei finden Sie Anlage 1 unsere aktuelle Stellungnahme, die aufgrund Ihres Schreibens vom 21.11.2006 erstellt wurde. Darüber hinaus finden Sie eine Kopie des Mail-Verkehrs mit dem Büro von Herrn Dr. Hase vom 04.04.2006 zum gleichen Thema (Anlage 2), deren Inhalt bedauerlicherweise offensichtlich noch nicht die gewünschte Berücksichtigung im Zusammenhang mit dem Entstehen der Drucksache 16/773 erfuhr. Insofern sind wir dankbar, jetzt noch einmal ausführlich auf unsere Standpunkte in den aufgeworfenen Fragen eingehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gallinat, Geschäftsführer

1. Wie sieht die Versorgung von seh- und hörgeschädigten Menschen mit Informationen über das Fernsehen in Schleswig Holstein, im Besonderen in der regionalen Berichterstattung aus?

Eine regionale Berichterstattung, die auch für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich ist, findet weder in Schleswig-Holstein noch in anderen Bundesländern statt. Die Schwierigkeit, die Audiodeskription bei aktuellen Sendungen einzusetzen, ist durch die zeitaufwendige Produktion nicht generell möglich. Jedoch könnten einzelne Beiträge für Magazinsendungen, deren Inhalt nicht vom Tagesgeschehen abhängig ist, wie „DAS“ oder das „Schleswig-Holstein-Magazin“, durchaus mit Audiodeskription versehen werden.

Eine Versorgung mit Informationen fehlt auch vollständig im Bereich von Dokumentationen. Dem NDR sollte nahe gelegt werden, sein Engagement gerade auch auf diesen Bereich auszuweiten. Viele blinde und sehbehinderte Menschen bedauern sehr, dass der Informationsgewinn durch Dokumentationen nur sehr eingeschränkt möglich ist.

2. Welche Verbreitung besteht bei dem Einsatz von Gebärdensprache, Untertitelung und Audiodeskription in Regionalprogrammen anderer Bundesländer?

Hierzu können wir ggf. erst in der Anhörung Erkenntnisse vorgetragen.

3. Auf welche Weise setzt die Landesregierung sich dafür ein, dass der NDR mehr Sendungen mit Untertiteln ausstrahlt und die Einblendung der Gebärdensprache bei Nachrichtensendungen einführt sowie Audiodeskriptionsangebote deutlich erweitert?

Dem BSVSH ist durchaus klar, dass die Landesregierung sich nicht in die Rundfunkhoheit des NDR einmischen darf. Trotzdem könnte Sie mit mehr Nachdruck eine Ausweitung der Audiodeskription fordern. Weiter sollte darauf hingewirkt werden, dass im Schleswig-Holsteinischen LGG die Audiodeskription, ähnlich wie im Bayerischen LGG, verankert wird. Das würde dem NDR die Möglichkeit eröffnen, für die Verteilung der Finanzmittel die Gewichtung auf mehr Barrierefreiheit zu verlagern. Auch die ULR sollte mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, die DVB-T-Sparversionen in vielen Regionen von SH möglichst zügig zu erweitern. Über DVB-T ist der Empfang von Hörfilmen am Unproblematischten. Das DVB-T bietet die Chance, selbst von Sendeanstalten, die außerhalb des analogen Antennen-Empfangsbereich lagen, Hörfilme zu empfangen. Auch die privaten Sender, die ins DVB-T-Netz eingespeist werden, dürften sich einem barrierefreiem Fernsehen für blinde und sehbehinderte Menschen nicht weiter entziehen. Das Argument der Qualitätsminderung durch den 2-Kanal-Ton kann im DVB-T-Netz nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ebenso darf die Argumentation, eine Refinanzierung durch die Wirtschaft ist nicht gegeben, für ein fehlendes Engagement im Audiodeskriptionsbereich zukünftig nicht mehr gelten.

4. In einer Protokollerklärung zur letzten Änderung des Staatsvertrages über den NDR aus dem Mai 2005 bitten die Länder den NDR, über sein bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufzunehmen. In welchen Bereichen und in welchem Umfang ist der NDR dieser Bitte nachgekommen?

Die Zahl der produzierten Hörfilme ist konstant geblieben. Wie in 2005 sind auch in 2006 12 Hörfilmfassungen für eigene NDR-Filme erstellt worden. Erfreulicherweise ist eine Steigerung bei der Hörfilmausstrahlung zu verzeichnen. Im Jahr 2005 wurden nur 23 Hörfilme ausgestrahlt, dagegen in 2006 27, somit 2567 Minuten. Dazu ist jedoch anzumerken, dass die Hörfilm-Erstaussstrahlung, der vom NDR produzierten Hörfilme, meist in der ARD erfolgt. Die ARD hat in diesem Jahr 51 Hörfilme ausgestrahlt. Der NDR produziert eigene Spielfilme, Tatorte und Polizeiruf 110 als Hörfilme. Von den in der Drucksache als „barrierefrei“ aufgeführten 92 Filmen sind lediglich 14 mit Audiodeskription versehen.

Nach wie vor ist der Empfang von Hörfilmen sehr problematisch. So sind in 2006 insgesamt 520 Hörfilme gesendet worden. Jedoch sind diese bei weitem nicht von allen blinden und sehbehinderten Menschen zu empfangen. Nur ARD, BR, Arte, ZDF und 3sat strahlen Hörfilme bundesweit aus. Die anderen dritten Programme können meist nur regional empfangen werden. Zusätzlich gibt es weitere Schwierigkeiten. Die ARD bietet keine Hörfilme über Satellit an, das ZDF sendet nur noch digital. Der BR hat seit Juli 2006 einen Hörfilmstopp verfügt, der laut Sender Anfang 2007 wieder aufgehoben werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt will der BR die Schwierigkeiten durch die digitale Ausstrahlung überwunden haben.

5. In wie weit kann bei der Förderung kultureller Filmproduktionen durch die Landesregierung eine Untertitelung sowie ggf. Audiodeskription zur Voraussetzung für eine Förderung gemacht werden?

Das Budget der kulturellen Filmförderung ist viel zu knapp bemessen. Trotzdem kann es u. E. nicht sein, dass von der Landesregierung geförderte Projekte von vornherein und wissentlich bestimmten Personenkreisen vorenthalten bleibt. Sicher wird man von jungen Filmemachern bei Low-Budget-Projekten nicht erwarten können, dass sie eine Untertitelung oder eine Audiodeskription mit in ihrer Finanzplanung berücksichtigen. Allerdings sollte bei kommerziellen Produktionen, die Förderungswürdigkeit von der Zugänglichkeit für blinde und sehbehinderte sowie für hörbehinderte Menschen abhängig gemacht werden. Die gleichen Richtlinien sollten auch für die Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein gelten.

6. In welcher Weise ist das Thema barrierefreies Fernsehen Bestandteil der Ausbildung im Medienbereich an den Hochschulen des Landes? Kann z.B. die Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH (MSH) die Förderung von Fernsehproduktionen von der Einsetzung von Untertiteln abhängig machen?

Hierauf können wir derzeit keine Antwort geben.

7. Werden bei der Neuordnung des Offenen Kanals Untertitel, Gebärdensprache und Audiodeskription mit in den Aufgabenkatalog aufgenommen?

Wie in der Drucksache bereits ausgeführt wurde, ist dem „Offenen Kanal“ eine Barrierefreiheit wohl nicht zuzumuten.

8. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, sich bei der Neuordnung der EU-Fernsehrichtlinie für eine Aufnahme des Kriteriums Barrierefreiheit, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative einzusetzen?

Durch die Autonomiehoheit der Sendeanstalten ist eine Bundesratsinitiative nicht einmal im Bundesgebiet durchzusetzen, geschweige denn EU-weit, zumal einige europäische Länder viel fortgeschrittener im Bereich „barrierefreies Fernsehen“ sind. In Großbritannien muss z.B. eine Quote für Sendungen mit Audiodeskription bis zum Jahr 2010 von 10 % erreicht werden. Davon sind auch die privaten Sender nicht ausgeschlossen.

Gallinat - BSVSH

Von: "Gallinat - BSVSH" <gallinat@bsvsh.org>
An: "Mitzloff, Dirk (Sozialministerium)" <Dirk.Mitzloff@sozmi.landsh.de>
Cc: "Annegret Walter" <annegret.walter@bsvsh.org>; "Jürgen Buchholz" <j-buchholz@foni.net>; "Detlef Böhning" <detlefboehning@alice-dsl.de>
Gesendet: Dienstag, 4. April 2006 18:14
Betreff: Re: Peter Eichstädt: Fernsehen muss für alle da sein - deshalb: barrierefreien Zugang sichern!

Sehr geehrter Herr Mitloff,

nach Rücksprache mit unserer Vorstandsbeauftragten für den Bereich "Audiodeskription" (AD), Frau Hela Michalski, kann ich Ihnen mit Bezug auf das hier in Rede stehende Anliegen folgende erste Stellungnahme von unserer Seite aus zukommen lassen:

Grundsätzlich können wir der aufgestellten Forderung, einen barrierefreien Zugang auch für die Regionalprogramme im NDR Fernsehen zu gewährleisten, nur zustimmen. In der Praxis sind diesem Anliegen heutzutage allerdings noch - produktions- und zeittechnische - Grenzen gesetzt.

Das Verfahren der AD für eine aktuelle bzw. Live-Berichterstattung zu aufwändig. Von den zu sendenden Beiträgen muss in aller Regel erst ein spezielles Manuskript erstellt, dann von einem Redakteur genehmigt und von einem/r Sprecher/in in einem Studio aufgesprochen werden. Dann muss die AD noch auf das Sendeband gemischt werden. Für aktuelle Sendungen, wie Tagesschau und SH-Magazin, ist dieses zeitaufwändige Verfahren daher nicht anwendbar. Wir sind deshalb der Auffassung, dass das Aufstellen einer solchen Forderung bei den Sendern derzeit vermutlich eher nur Kopfschütteln auslösen würde. Ob jedoch eine Untertitelung für Gehörlose in kürzester Frist zu bewerkstelligen ist, lässt sich von unserer Seite aus nicht beantworten.

Viel wichtiger wäre u. E. der Einstieg in die Quotenregelung, wie in England praktiziert. Dort müssen bis zum Jahr 2010 in jährlichen Schritten von 1 % 10 % aller ausgestrahlten Sendungen mit AD versehen werden. Davon sind auch die privaten Sender nicht befreit.

Zur Zeit werden im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Deutschland weit weniger als 1 % aller Sendungen mit AD ausgestrahlt, im letzten Jahr insgesamt 492 Hörfilme. Private Sender engagieren sich auf diesem Gebiet nicht (nur Sat.1 unterstützte 2001 eine DVD mit AD). Der NDR hat unserer Kenntnis nach im letzten Jahr 23 Hörfilme ausgestrahlt. Produziert hat der NDR 12; das ist eine Steigerung zu 2003 von 33 %. Im Jahr 2004 gab es keine Hörfilmproduktion.

Wenn verbindlich festgelegt werden könnte, dass bereits bei der Neuproduktion eines Films oder einer Dokumentation eine AD mitgeliefert werden muss, wäre schon ein großer Fortschritt erzielt. Auch die Privatsender sollten in die Pflicht genommen werden.

Allerdings sind die technischen Schwierigkeiten beim Empfang des 2-Kanal-Tons so immens, dass in manchen Bereichen von SH einige Blinde bereits resigniert haben. Auf diesem Gebiet muss dringend eine Vereinheitlichung passieren. Was nützen mehr AD-Sendungen, wenn sie von

immer weniger Blinden zu empfangen sind? Von den bundesweit ausgestrahlten Hörfilmen sind nicht einmal die Hälfte von den Einzelnen zu empfangen. Die dritten Programme strahlen meist nur terrestrisch aus, so dass nur die im unmittelbaren Sendebereich lebenden Blinden davon profitieren können. Die Digitalisierung hat sich insofern bislang nicht als Segen, sondern eher als ein Berg von noch mehr zu bewältigenden technischen Schwierigkeiten erwiesen. Zu unterschiedlich wird ausgestrahlt - und auch empfangen.

Bewährt hat sich der Einsatz der AD nicht nur im Fernsehen, sondern auch bei kulturellen Veranstaltungen. Die Audioführung auf der Sandworld und im Tierpark Gettorf sowie die Theateraufführung mit AD in Kiel haben bewiesen, welche ein Gewinn die AD für Blinde sein kann. Jährlich ein Theaterstück mit AD, mindestens je ein Hörfilm bei den Filmfestspielen in Lübeck und Hamburg sollten standardmäßig angeboten werden. Bei Neu- und Umbauten von Museen, Ausstellungen u.ä. sollte von vornherein eine Audioführung für Blinde mit in die Planung einfließen. Bestehende Einrichtungen sollten schrittweise auf Barrierefreiheit untersucht und dann gegebenenfalls nachgerüstet werden.

Das Logo für den Hörfilm, das "durchgestrichene stilisierte Auge" sollte auch von offizieller Seite benutzt werden, um dadurch für einen größeren Bekanntheitsgrad zu sorgen. Bei einem Fachgespräch mit den Hörfilmbeauftragten Ende Januar d. J. in Berlin gab es sogar Teilnehmer, die von diesem Logo noch nichts gehört hatten. Um so wahrscheinlicher ist es, dass die Hörfilmkennzeichnung durch das Logo der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt ist und daher leider auch noch nicht entsprechend wahrgenommen wird.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns über die weiteren Bemühungen und Ergebnisse auf dem Laufenden halten könnten. Gerne sind wir bereit, uns auch noch in anderem Rahmen für eine nachhaltige Stärkung der AD einzusetzen und auf die vorstehend skizzierten Problemebenen öffentlich aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Gallinat
Geschäftsführer

BSVSH e. V.
Memelstraße 4
23554 Lübeck

Telefon: 0451/408 508 22
Telefax: 0451/407 530
Mobil: 0172/994 118 5
E-Mail: gallinat@bsvsh.org

Der Inhalt dieses Dokuments ist vertraulich und ausschliesslich fuer den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der Adressat dieses Dokuments oder dessen Vertreter sein sollten, so vernichten Sie das Dokument bitte und beachten Sie bitte ferner, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veroeffentlichung, Vervielfaeltigung oder Weitergabe des Inhalts dieses Dokuments unzulässig ist.

This message may contain information which is privileged or confidential. If you are not the named addressee of this message please destroy it without reading, using, copying or disclosing its contents to any other person. Please be aware that any form of taking notice, publishing, copying or distribution of the contents of this message is not allowed.

----- Original Message -----

From: "Mitzloff, Dirk (Sozialministerium)" <Dirk.Mitzloff@sozmi.landsh.de>
To: <gallinat@bsvsh.org>
Cc: "Hase, Dr. Ulrich (Sozialministerium)" <Ulrich.Hase@sozmi.landsh.de>
Sent: Friday, February 17, 2006 11:46 AM
Subject: WG: Peter Eichstädt: Fernsehen muss für alle da sein - deshalb: barrierefreien Zugang sichern!

Sehr geehrter Herr Gallinat,

auf Initiative des Landesbeauftragten hatte eine Information der betroffenen Gremien der SPD-Landtagsfraktion SH zur Umsetzung von EU-Richtlinien betr. Rundfunk und Fernsehen stattgefunden.
Diese Anfrage dazu resultiert daraus. Ich möchte sie Ihnen hiermit gern zur Kenntnis geben.
Es sollen weitere Aktivitäten zum benannten Themenkreis folgen (Veranstaltung, Umsetzungsanträge wenn möglich)